Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 39

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kirchenfeindlich, ja gottlos sei. Gleiche Behauptungen stellt der „Protestant" auf. Nach ihm wird die Neutralität durch diese Schule verletzt und wird das Gewissen der Kinder vergewaltigt, sie dringe auf Ausmerzung alles dessen, was an Kirche oder Religion erinnere. Das sagten wir Katholiken schon lange. —

Die Presse konstatiert, daß seit der Schließung der kath. Schulen die Zahl der Analphabeten bedeutend zugenommen hat. —

14. Italien. In Italien entwickelt sich der katholische Lehrerverein mit überraschender Schnelligkeit. Er ist schon heute über ganz Italien verbreitet und der Tag scheint nicht mehr ferne zu sein, an dem er die Mitgliederzahl des radikalen religionsfeindlichen „Allgemeinen Lehrervereins" überflügeln wird. In Como, wo der katholische Lehrerverein Italiens soeben seine Generalversammlung abhielt, gab es auch neue Gelegenheit, die Deputierten kennen zu lernen, auf welche sich die Katholiken im Kampfe um die christliche Volksschule unbedingt verlassen können. Die Zahl derselben ist heute auf 40 gestiegen.

Die italienischen Frauenvereine ließen dem Minister des Innern eine Petition gegen die pornographischen Erzeugnisse überreichen, die von 50 000 Frauen unterzeichnet ist. In der Petition wird behauptet, in Italien würden für Schutzliteratur jährlich mindestens fünf Millionen Lire aufgewendet und zwar von den ärmeren Volksklassen. —

15. Chicago. Wie Dr. Schulze in der „Zeitschrift für Armenwesen" mitteilt, wurde in Chicago festgestellt, daß dort regelmäßig 5000 Kinder hungrig zur Schule kommen und weitere 10 000 schlecht ernährt sind, so daß man von 15 000 hungernden Schulkindern sprechen kann. Die Stadtverwaltung lehnt die Verköstigung der 5000 hungrigen Schulkinder an 200 Schultagen (Kosten 120 000 Mk.) als „ungesetzlich" ab; dabei ist aber Chicago eine der reichsten Städte der Welt. —

16. Aegypten. Ein vom Legislativrat Aegyptens angenommenes Gesetz zum Schutz der in Baumwollentkörnungsfabriken beschäftigten Kinder ist soeben durch ein vizekönigliches Dekret sanktioniert worden. Das Gesetz verbietet die Arbeit von Kindern unter neun Jahren und macht die Beschäftigung von Kindern im Alter von neun bis dreizehn Jahren von der Beibringung eines Gesundheitszeugnisses abhängig. Die Arbeitszeit darf acht Stunden nicht überschreiten, Nachtarbeit ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 100 Piastern belegt. Die Buße wird in jedem Einzelfall erhoben, in dem die Beschäftigung eines Kindes das Reglement verletzt. Im Wiederholungsfalle kann neben der Geldstrafe auf eine Gefängnisstrafe bis zu acht Tagen erkannt werden. —

Literatur.

Methodik des Unterrichts in der kathol. Religion für Volks- und Mittelschulen. Von Dr. Johannes Baier, Kgl. Prof. und Präf. in Würzburg. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. Würzburg, F. H. Bucherscher Verlagsbuchhandlung 1908. (4. und 128 S.) brosch. Mk. 1.60.

Schon in dritter Auflage erscheint Baiers „Methodik", die aus einer mehr als 24-jährigen Tätigkeit in Theorie und Praxis herausgewachsen ist. Im 1. Teil, „Psychologisch-methodische Einführung," werden nach einigen begrifflichen Vorbemerkungen die Person und Aufgabe des Katecheten, die religiösen und psychologischen Voraussetzungen für Lehrer und Schüler und daraus sich ergebenden Folgerungen besprochen; sodann Stoffauswahl und Stoffanordnung. Beim „Lehrplan für Mittelschulen" betont der Verfasser mit Recht, es sollte in den obersten Gymnasialklassen auch die Lektüre wichtiger Kapitel der hl. Schrift

im griechischen Text, ebenso die Behandlung latein. Hymnen und leichterer kirchlicher Klassiker Pflege finden. Der 2. Teil, „Besondere Methodik," spricht vom Lehrverfahren. Mit großer Sachkenntnis und weiser Maßhaltung legt der Verfasser seine Grundsätze bezüglich analytischer und synthetischer Lehrweise dar, letztere dürfte eher in der Volksschule, erstere eher in Mittelschulen befolgt werden. „Jede Methode ist relativ. Es gibt aber analytische und synthetische, induktive und spekulative Naturen." Der Reihe nach wird das Verfahren aufgezeigt bei Behandlung des Katechismus, der biblischen Geschichte, Kirchengeschichte, des Gebet- und Gesangbuches, im Religionsunterricht, spezielle Betrachtung erfahren der Beicht-, Kommunion- und Firmungsunterricht. Der 3. Teil ist ein kurzer Abriß der Geschichte der Methodik. Eine reichhaltige Literaturangabe für religionsunterrichtliche Zwecke beschließt mit dem 4. Abschnitt das Buch. Im Anhang finden sich Schemata für Bibel-, Katechismus- und liturgische Katechesen, Sachregister.

Vermöge seiner soliden theologischen Bildung, seiner gediegenen pädagogischen Kenntnisse in Theorie und Praxis war Dr. Baier der richtige Mann zur Abfassung einer solchen Schrift, die den Theologiestudierenden und Lehramtskandidaten, aber auch den schon im Amte stehenden Katecheten und Lehrern sehr empfohlen werden darf. Ein frommer Zug weht durch das ganze Buch, und eine edle Johannesseele leuchtet heraus. Bei aller Verwertung der Errungenschaften der modernen Pädagogik wird das Altbewährte treu festgehalten, auch alte, lokale, religiöse Volksgebräuche finden pietätvolle, pädagogische Berücksichtigung. Dr. F. G.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die **Inserenten** unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter" zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die **Taten** sollen sie bekunden. —

Briefkasten der Redaktion.

Eingegangen sind: Ein praktisches Kapitel. — Pädag.-soziale Richtlinien. — Anregungen. — Ein Beitrag zur Buchhaltung. — Der Aufsatz als Erziehungsmittel. — Aus Solothurn ꝛc. ꝛc. Besten Dank.

Offene Lehrerstelle in Baar.

Nachdem die Schulkommission beschlossen hat, die Besetzung der neuen Primarlehrerstelle auf Beginn des neuen Schuljahres (1. April 1910) zu verschieben, wird dieselbe nochmals zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung (inkl. Wohnungsentschädigung) beträgt Fr. 2000.—, nebst Alterszulagen (jährlich 250 Fr.) und event. Entschädigung für Mitwirkung an der Bürger- oder Fortbildungsschule.

Neue Anmeldungen sind mit Angabe der bisherigen praktischen Wirksamkeit, nebst Beilegung der Zeugnisse und Patente, bis 1. Oktober a. c. an Herrn Schulpräsident **Steiner**, Reg.-Rat zu richten.

Baar, den 7. Sept. 1909. Aus Auftrag:

H 4727 Lz. **Die Schulratskanzlei.**